



# Protokoll

Fakultätsversammlung  
Donnerstag, 24. November 2022, 18.15 Uhr  
im Pro Iure Auditorium, Juristische Fakultät

## Anwesend:

### Gruppierung I

Braun Binder Nadja, Prof. Dr.  
Cavelti Luzius, Prof. Dr.  
Fankhauser Roland, Prof. Dr., Studiendekan  
Fateh-Moghadam Bijan, Prof. Dr.  
Früh Alfred, Prof. Dr.  
Geth Christopher, Prof. Dr.  
Hafner Felix, Prof. Dr.  
Jung Peter, Prof. Dr.  
Schefer Markus, Prof. Dr.  
Schroeter Ulrich G., Prof. Dr.  
Sutter-Somm Thomas, Prof. Dr.  
Tobler Christa, Prof. Dr. (EIB)  
Widmer Lüchinger Corinne, Prof. Dr.  
Wohlens Wolfgang, Prof. Dr., Dekan

### Gruppierung II

Bläsi Linda, Dr.  
Müller Reto, Dr.  
Natterer Gartmann Judith, Dr.  
Schönenberger Beat, Prof. Dr.

### Gruppierung III

Agostino-Passerini Angela, MLaw  
Burri Marga, MLaw  
Yacoubian Christapor, MLaw  
Di Gallo Jannik Aurel, MLaw

### Gruppierung IV

Delbrück Giovanna, lic. iur.  
Jundt Esther  
Saraceno Nicole  
Shin Sun-Mi

### Gruppierung V

Kappler Celine  
Keller Robin  
Notz Pascal

### Ex officio

Sven Fettback, Geschäftsführer  
Weber Nicole, lic. iur., Protokoll

### Teilnahmeberechtigt

Rüegger Vanessa, PD Dr.

## Entschuldigt/Abwesend:

Gless Sabine, Prof. Dr.  
Pärli Kurt, Prof. Dr.  
Petrig Anna, Prof. Dr.  
Thurnherr Daniela, Prof. Dr.  
Zellweger-Gutknecht Corinne, Prof. Dr.  
Lötscher Cordula, Prof. Dr.  
Rudin Beat, Prof. Dr.  
Stahelin Daniel, Prof. Dr.  
Schweighauser Jonas, Prof. Dr.  
De Snajjer Janneke, MLaw  
Ebnöther Patrick, Dr.  
Ak Nujin  
Brühl-Moser Denise, Prof. Dr.  
Cramer Conradin, PD Dr.  
Fuhrer Stephan, Prof. Dr.  
Grolimund Pascal, Prof. Dr.  
Kocher Martin, PD Dr.  
Loser Peter, Prof. Dr.  
Peters Anne, Prof. Dr.  
Ruckstuhl Niklaus, Prof. Dr.  
Seiler Benedikt, PD Dr.  
Spitz Philippe, PD Dr.  
Uebersax Peter, Prof. Dr.  
Voser Nathalie, Prof. Dr.  
Zurkinden Philipp, Prof. Dr.

Der Dekan eröffnet die letzte Fakultätsversammlung im Herbstsemester 2022 und begrüsst alle Anwesenden insbesondere Dr. Christoph Bauer und die Regentiale Prof. Dr. Andrea Bieler.

## Traktanden

1. Habilitationsverfahren von [REDACTED]: Probevortrag « [REDACTED] », Kolloquium und Beschlussfassung
2. Genehmigung des Protokolls vom 3. November 2022
3. Mitteilungen
4. Antrag auf Zustimmung zum Habilitationsprojekt von [REDACTED]
5. Diskussion Herausgabe von Habilitationsgutachten
  - Herausgabe der Erstgutachten an Zweit- und Drittgutachter
  - Herausgabe der Gutachten an Kandidierende
6. Änderung der Wegleitung zur Promotionsordnung: Herausgabe von Dissertationsgutachten
7. Varia



**1. Habilitationsverfahren von [REDACTED]: Probevortrag « [REDACTED] », Kolloquium und Beschlussfassung**

[28 Stimmberechtigte]

[REDACTED] hält seinen 30-minütigen Probevortrag mit dem Titel « [REDACTED] ». Anschliessend findet das 15-minütige Kolloquium statt.

[REDACTED] verlässt für die Beratung der Fakultätsversammlung den Raum]

[Markus Schefer stösst zur Sitzung, 29 Stimmberechtigte]

Die Fakultätsversammlung berät über die Habilitationsleistung und das Kolloquium. Nach kurzer Diskussion stimmt sie in geheimer Wahl über die Erteilung der Habilitation und die beantragte *venia docendi* für « [REDACTED] » ab.

*://: Der Probevortrag und das Kolloquium von [REDACTED] werden in geheimer Wahl mit einem Stimmenverhältnis von 27:0:2 als Habilitationsleistung anerkannt.*

*://: Die Fakultätsversammlung beschliesst in geheimer Wahl mit einem Stimmenverhältnis von 29:0:0 der Regenz zu beantragen, [REDACTED] die *venia docendi* für « [REDACTED] » zu erteilen.*

[10 Minuten Pause; T [REDACTED] und [REDACTED] sowie [REDACTED] und die Vertreterin der Regenz Andrea Bieler verlassen die Sitzung, 27 Stimmberechtigte]

**2. Genehmigung des Protokolls vom 3. November 2022**

[27 Stimmberechtigte]

Es sind keine Änderungs- und Ergänzungsanträge eingegangen.

*://: Das Protokoll vom 3. November 2022 wird einstimmig genehmigt und verdankt.*

**3. Mitteilungen**

Der Dekan informiert:

- Mit Beschluss vom 8. November 2022 hat das Rektorat die Revision der Studienordnung für den Bachelorstudiengang und das ausserfakultäre Bachelorstudienfach Rechtswissenschaft an der Juristischen und Philosophisch-Historischen Fakultät gutgeheissen und dem Universitätsrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. Die Studienordnungen sollen per Herbstsemester 2023 In Kraft treten.
- Sabine Gless wird vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 als Max Planck-Fellow zusammen mit Tatjana Hörnle, 2 Doktorierenden – eine davon ist Lea Bachmann von der Juristischen Fakultät Basel – sowie 2 Post-Docs eine Forschungsgruppe zum Thema «Algorithmic Profiling and Automated Decision-making in Criminal Justice» führen. Der Dekan gratuliert Sabine Gless zu diesem Projekt und wünscht ihr viel Erfolg.
- Die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte hat mit Zirkularbeschluss von November 2022 Daniela Thurnherr und Roland Fankhauser als Vertreter\*in der Juristischen Fakultät in die Prüfungsbehörde für die Anwältinnen und Anwälte für die Amtsdauer 2023-2028 bestellt.



#### 4. Antrag um Zustimmung zum Habilitationsprojekt von [REDACTED]

[27 Stimmberechtigte]

[REDACTED] stellt der Fakultät den Antrag, [REDACTED] zu einem Habilitationsverfahren zu ermuntern. Den Dokortitel hat [REDACTED] an der Juristischen Fakultät der Universität Basel mit dem Prädikat summa cum laude erlangt. [REDACTED] plant eine Monographie in deutscher Sprache zum Thema [REDACTED]. Als Erstbetreuer des Habilitationsprojekts stellt sich [REDACTED], als Zweitbetreuerin [REDACTED] zur Verfügung.

://: Die Fakultätsversammlung stimmt in geheimer Wahl mit einem Stimmenverhältnis von 27:0:0 dem Habilitationsprojekt von [REDACTED] zu und bestimmt [REDACTED] zum Erstbetreuer und [REDACTED] zur Zweitbetreuerin.

#### 5. Diskussion Herausgabe von Habilitationsgutachten

##### Herausgabe der Erstgutachten an Zweit- und Drittgutachter

Der Dekan informiert, dass in einem Habilitationsverfahren eine externe Gutachterin aus Deutschland um die Herausgabe des 'Erstgutachtens' gebeten hat, sobald dieses vorliegt. Grund, der Aufwand wäre für sie enorm hoch, wenn sie sich nicht nur auf die Bewertung der Schrift konzentrieren könne, sondern auch noch den Sachbericht vornehmen müsse. Die Diskussion in der Geschäftsleitung über die Anfrage hat ergeben, dass dieses Vorgehen in Deutschland üblich ist, in der Schweiz aber wohl eher als problematisch eingestuft wird, da mit Herausgabe eines Gutachtens an die anderen Gutachter\*innen die Unabhängigkeit bei der Begutachtung beeinträchtigt sein könnte. Damit das Dekanat künftig weiss, wie mit derartigen Anfragen umzugehen ist und der Dekan keine ad hoc Entscheidung zu treffen hat, ist es wichtig, dass sich die Fakultätsversammlung eine Meinung zu dieser Thematik bildet.

Die Fakultät vertritt unterschiedliche Auffassungen: Einige sind der Ansicht, dass die Gutachten unabhängig voneinander zu verfassen und demzufolge nicht herauszugeben sind. Andere vertreten die Meinung, dass die Gutachter das Zurverfügungstellen ihrer Gutachten untereinander klären sollen. Wiederum andere sehen kein Problem darin, die Gutachten durch das Dekanat herauszugeben.

Wichtig ist festzuhalten, dass wir bei Habilitationsverfahren kein System mit Erst-, Zweit- und Drittgutachten haben, sondern ein System mit einem internen und zwei externen Gutachten, die gleichwertig nebeneinander stehen.

Nach eingehender Diskussion einigt sich die Fakultätsversammlung auf folgende Handhabe: Die Gutachten werden den anderen Gutachter\*innen nicht zur Verfügung gestellt. Jedoch soll nur der/die interne Gutachter\*in den Sachbericht über den Inhalt der Arbeit verfassen. Die externen Gutachter\*innen können sich auf die kritische Würdigung der Arbeit konzentrieren. Damit entsteht ihnen kein Mehraufwand. Die Arbeit haben sie so oder so zu lesen. Sie können sich aber in ihrem Gutachten auf die kritische Würdigung beschränken. Zudem kann auf diese Weise die Unabhängigkeit bei der Begutachtung besser gewahrt bzw. sie kann ohne jegliche Beeinflussung vorgenommen werden.

##### Herausgabe der Gutachten an Kandidierende

Weiter hat sich die Fakultätsversammlung mit der Frage auseinanderzusetzen, ob in einem Habilitationsverfahren die Gutachten an die Kandidierenden herausgegeben werden können. Sie kommt zur Auffassung, dass Einblick in die Gutachten Transparenz in einem öffentlichen Verfahren verschafft und den Kandidierenden eine Rückmeldung von Experten zu ihrer Habilitationsschrift gibt. Ausserdem ist die Herausgabe der Gutachten für die Publikation teilweise unabdingbar, da gewisse Verlage eine Habilitationsschrift ohne Offenlegen der Gutachten nicht veröffentlicht.



Die Fakultätsversammlung ist sich einig, dass auf Anfrage der Kandidierenden die Gutachten nach Abschluss des Verfahrens an diese herausgegeben werden dürfen.

Die Herausgabe der Gutachten erfolgt über das Dekanat.

## 6. Änderung der Wegleitung zur Promotionsordnung: Herausgabe von Dissertationsgutachten

[27 Stimmberechtigte]

Der Studiendekan informiert, dass beim Studiendekanat in jüngerer Zeit vermehrt die Anfrage von Doktorierenden eingeht, ob sie ihre Dissertationsgutachten herausverlangen können. Eine explizite Grundlage dazu gibt es in der Promotionsordnung und der dazugehörigen Wegleitung nicht. Die CPK hat an ihrer Sitzung vom 7. September 2022 einstimmig die Auffassung vertreten, dass auf Wunsch der Doktorierenden die Dissertationsgutachten herausgegeben werden müssen. Nicht nur für Anträge bei Förderinstitutionen, sondern auch bei Verlagen oder bei Bewerbungen werden Gutachten nachgefragt, weshalb ein berechtigtes Interesse an der Herausgabe besteht. Ohnehin ist ein entsprechender Anspruch Bestandteil des Anspruchs auf Akteneinsicht bzw. auf rechtliches Gehör, weil Gutachten zweifellos als entscheidungswesentlich zu qualifizieren sind. Da die CPK als Promotionsausschuss für eine solche generell-abstrakte Anordnung nicht kompetent ist, hat dieser Entscheid durch die Änderung der Wegleitung zu erfolgen.

Daher stellt der Studiendekan der Fakultätsversammlung den Antrag, Art. 13 der Wegleitung zur Promotionsordnung durch folgenden Absatz zu ergänzen:

*«<sup>2</sup> Nach Verfügung des Prädikats (§ 19 Abs. 3 PromO) sind auf Antrag der Doktorierenden bzw. des Doktorierenden die schriftlichen Gutachten von der Verfasserin bzw. dem Verfasser herauszugeben»*

Nach kurzer Diskussion beschliesst die Fakultätsversammlung über den Antrag:

*://: Die Fakultätsversammlung stimmt der Ergänzung von Art. 13 der Wegleitung zur Promotionsordnung durch den Absatz «<sup>2</sup> Nach Verfügung des Prädikats (§ 19 Abs. 3 PromO) sind auf Antrag der Doktorierenden bzw. des Doktorierenden die schriftlichen Gutachten von der Verfasserin bzw. dem Verfasser herauszugeben» mit einem Stimmenverhältnis von 27:0:0 zu.*

## 7. Varia

- Das Dekanat ist im Hinblick auf das Site Visit des Scientific Advisory Board dabei, die Habilitand\*innen der Juristischen Fakultät sowie deren Erst- und Zweitbetreuer\*in zu erfassen. Es hat sich herausgestellt, dass einige Ermunterungsbeschlüsse zwischenzeitlich die 5-jährige Frist überschritten haben. Der Dekan bittet die betroffenen Erstbetreuer\*innen, den aktuellen Stand des Habilitationsprojektes ihrer Habilitand\*innen abzufragen und entsprechend im HS23 eine Verlängerung des Ermunterungsbeschlusses zu beantragen oder den Abbruch des Habilitationsprojektes dem Dekanat mitzuteilen.
- Der Dekan informiert, dass die heutige Fakultätsversammlung die letzte Versammlung von Felix Hafner als ordentlicher Professor ist. Er dankt Felix Hafner für seinen Einsatz in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung, den er seit 2001 als Professor im Öffentlichen Recht und von 2006 bis 2019 auch als Studiendekan für die Juristische Fakultät geleistet hat. Felix Hafner bedankt sich beim Dekan für die wohlwollenden Worte und bei der Fakultät für die schöne Zeit, die ihm in guter Erinnerung bleiben wird. Felix Hafner lädt die Mitglieder der Fakultätsversammlung im Anschluss an die Sitzung zu einem Drink im Restaurant Bundesbähnli ein.
- Der Dekan bedankt sich bei allen Mitgliedern der Fakultätsversammlung und allen Mitarbeitenden der Juristischen Fakultät für ihren Einsatz für die Juristische Fakultät und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes 2023.



Universität  
Basel

Juristische  
Fakultät



Schluss der Sitzung: 20:05 Uhr

Nächste Sitzung: Donnerstag, 16. März 2023, 18.15 Uhr

Die Protokollführerin:  
sig. *lic. iur. Nicole Weber*

Eingesehen:  
sig. *Prof. Dr. iur. Wolfgang Wohlers, Dekan*

*Genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben mit Zirkularbeschluss vom 2. Februar 2023.*